

Eitorf, den 09.04.2013

Amt 10.2 - Personalabteilung

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Personalausschuss	22.04.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2013

Tagesordnungspunkt:

Leistungszulage für Beamtinnen und Beamte der Gemeindeverwaltung Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss nimmt Kenntnis. Beschlussvorschlag ergibt sich ggfs. aus der Beratung.

Begründung:

Der Personalrat der Gemeinde Eitorf beantragt mit Schreiben vom 10.04.2013, für die Beamtinnen und Beamten der Gemeindeverwaltung ab sofort wieder eine Leistungszulage entsprechend der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems vom 03.07.2007 zu zahlen. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt, insofern wird zur Begründung hierauf verwiesen.

Leistungszulagen für Beamtinnen und Beamte stellen freiwillige Ausgaben dar und sind in dem Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014, der am 08.04.2013 im Rat eingebracht wurde, nicht ausgewiesen.

Leistungszulagen in adäquater Anwendung der für die tariflich Beschäftigten geltenden Tarifbestimmungen würden einen Ansatz von 31.033,05 EURO bedingen. Leistungszulagen an die Beamtinnen und Beamten könnten unter folgenden Voraussetzungen gezahlt werden:

1. Der Ratsbeschluss, der besagt, dass an die Beamtinnen und Beamten keine Leistungszulagen gezahlt werden, müsste aufgehoben werden.
2. Im freiwilligen Bereich müssten in gleicher Höhe an anderer Stelle Einsparungen erzielt werden, alternativ
3. Im freiwilligen Bereich müssten an anderer Stelle Mehreinnahmen in gleicher Höhe ausgewiesen werden.

Die Zahlung von Leistungszulagen an die Beamtinnen und Beamten ist auch aufgrund des Haushalts-sicherungskonzepts nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sie bedarf der politischen Entscheidung, ob Haushaltsmittel bereit gestellt werden oder nicht.

Anlage(n)

Antrag Personalrat